

# Wahlschein

**Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt**

**Wahlschein für die Wahl zum Landtag des Saarlandes am .....**

(Zu den Ziffern <sup>1)</sup> bis <sup>4)</sup> finden Sie Hinweise in den Erläuterungen)

Frau/Herr

.....  
.....  
.....  
.....

**Nur gültig für den Wahlkreis .....**

Wahlschein-Nr. ....

Wählerverzeichnis-Nr. ....

oder vorgesehener Wahlbezirk .....

<sup>1)</sup> Wahlschein gemäß § 14 Abs. 2 LWG

geboren am .....

<sup>2)</sup> **wohnhaft** in (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort) .....

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in dem oben genannten Wahlkreis teilnehmen

1. gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des oben genannten Wahlkreises

o d e r

2. durch Briefwahl.

....., den .....

Die Gemeindegewahlleiterin/Der Gemeindegewahlleiter

(Dienstsiegel)

(Unterschrift der/des mit der Erteilung des Wahlscheines beauftragten Bediensteten der Gemeinde/kann bei automatischer Erstellung des Wahlscheines entfallen.)

## Achtung !

Bitte nachfolgende Erklärung **vollständig ausfüllen und unterschreiben**. Dann den Wahlschein mit dem blauen Stimmzettelumschlag in den hellroten Wahlbriefumschlag stecken.

## Versicherung an Eides statt zur Briefwahl<sup>3)</sup>

Ich versichere gegenüber der Gemeindegewahlleiterin/dem Gemeindegewahlleiter an Eides statt, dass ich den beige-fügten Stimmzettel persönlich – als Hilfsperson<sup>4)</sup> gemäß dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers – gekennzeichnet habe.

Unterschrift der Wählerin/des Wählers

– oder –

Unterschrift der Hilfsperson<sup>4)</sup>

.....  
(Datum, Vor- und Familienname)

.....  
(Datum, Vor- und Familienname)

**Weitere Angaben in Blockschrift !**

.....  
(Vor- und Familienname)

.....  
(Straße, Hausnummer)

.....  
(Postleitzahl, Wohnort)

## Erläuterungen

<sup>1)</sup> Falls erforderlich von der Gemeindegewahlleiterin/vom Gemeindegewahlleiter ankreuzen.

<sup>2)</sup> Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt.

<sup>3)</sup> Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.

<sup>4)</sup> Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterzeichnen. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Auf die Strafbarkeit einer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten erfolgten Stimmabgabe wird hingewiesen.